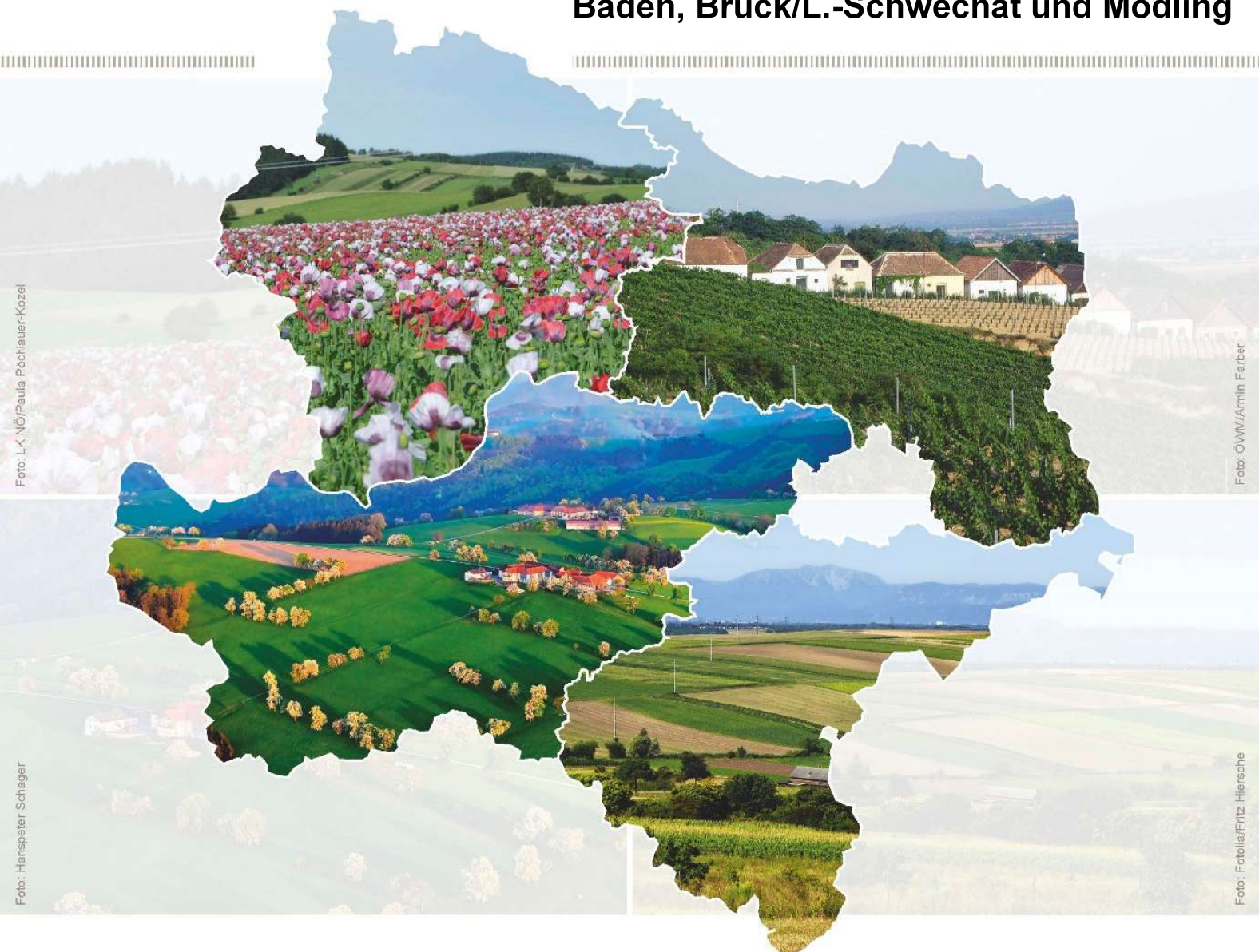


Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling



Nr. 6/2025

- Start der MFA-Beantragung
- ÖPUL- und PSA-Weiterbildungen
- Anmeldestart zur 2. Direktvermarktungsmesse
- Anmeldestart zur Laubholzsubmission
- Veranstaltungen und Sprechtag

**Gehört
schon fast
zur Familie.**



**Michaela
Jäger-Ebner**
NV Beraterin

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung
nv.at

MFA 2026 – Start der Beantragung mit November

Ab 1. November ist eine Beantragung des MFA 2026 möglich. Flächen- und Maßnahmenänderungen können **nach Terminvereinbarung** bereits im Herbst 2025 vorgenommen werden.

Dringender Handlungsbedarf bis Jahresende 2025 in Bezug auf die Abgabe des MFA 2026 besteht für alle Betriebe,**die in ÖPUL-Maßnahmen neu einsteigen wollen**

- Einstieg ist nur mehr in einjährige Maßnahmen (z.B. Nichtproduktive Ackerflächen, Begrünung Zwischenfrucht oder Immergrün, Erosionsschutz Wein/Obst, Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger, Tierwohlmaßnahmen, ...) und Zuschläge noch möglich!
- Mehrjährige Maßnahmen (z.B. UBB, BIO, Erosionsschutz Acker, Pflanzenschutzmittelverzicht Obst und Wein, Naturschutzmaßnahmen, ...) können nicht mehr neu beantragt werden!

deren bisher beantragte, einjährige ÖPUL-Maßnahmen 2025 aufgrund fehlender Mindestteilnahmebedingungen nicht zustande kommen oder technisch schließen.

- z.B. Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparierung, weil 2025 keine m³ am Betrieb bodennah ausgebracht wurden
- z.B. Tierwohl Weide, weil 2025 kein Tier der beantragten Kategorie zumindest 120/150 Tage im Weidezeitraum am Betrieb war

Auf diese Sachverhalte weisen in vielen Fällen Plausibilitätsfehler im Mehrfachantrag 2025 hin. Kontrollieren Sie daher nochmals den aktuellen MFA

in höherwertige Maßnahmen umsteigen wollen (letztmalig möglich!)

- z.B. von UBB in BIO oder von Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Obst/Hopfen in BIO

Die Bezirksbauernkammern versenden in den nächsten Tagen MFA 2026-Abgabetermine für einen kleineren Teil der Betriebe in den Bezirken (Grünland-, Weinbau-, ausgewählte Ackerbaubetriebe) um Arbeitsspitzen in der Frühjahrskampagne bis 15. April 2026 zu reduzieren

Für alle anderen Betriebe, die eine oben angeführte Änderung vornehmen möchten oder aus anderen Gründen bereits den MFA 2026 im Herbst 2025 abgeben möchten, ist nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat Ihrer BBK selbstverständlich ebenfalls ein Abgabetermin erhältlich. Auf Grund des knappen Zeitrahmens ersuchen wir zugesendete Termine möglichst zeitnah zu kontrollieren und im Falle einer Verhinderung umgehend abzusagen.

ID-Austria – Achtung auf Ablauf!!!

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist das Absenden des MFA nur mit ID-Austria zulässig. Halten Sie daher bei der Antragstellung Ihre Zugangsdaten (Passwort) bereit.

Sollten Sie noch die ID-Austria Basisfunktion nutzen (keine Erstellung durch Behörde oder Gemeinde) läuft diese in Kürze ab und muss auf die Vollversion umgestellt werden!! Bitte probieren sie daher rechtzeitig im Vorhinein aus, ob Ihre ID-Austria noch aktiv ist (zB Einstieg im eAMA über ID-Austria ausprobieren)

Bei der MFA-Abgabe über die Bezirksbauernkammer ist in Ausnahmefällen auch weiterhin eine Einreichung mittels Unterschrift möglich.

Vorbeugender Grundwasserschutz – Erfassung der Bodenproben

Teilnehmer:innen an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GWA)“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2026 pro angefangene 5 ha Ackerfläche innerhalb der Gebietskulisse eine Bodenprobe ziehen und in einem akkreditierten Labor analysieren lassen. Ausgangsbasis für die Berechnung der notwendigen Probenanzahl ist die Summe der betroffenen Ackerflächen gemäß Beantragung im Mehrfachantrag 2026. Untersucht werden müssen pH-Wert, Phosphor-, Kalium- und Humusgehalt sowie Stickstoff – wahlweise als nachlieferbarer Stickstoff oder mineralischer Stickstoff.

Die Bezirksbauernkammern Baden – Bruck/L.-Schwechat und Mödling werden daher wie in den vergangenen Jahren auch im Frühjahr 2026 nochmals eine Untersuchungsaktion anbieten. Überprüfen Sie bereits in den kommenden Wintermonaten, ob Sie die erforderliche Anzahl an Bodenproben schon erfüllt haben. Anrechenbar sind Proben, die ab 1.1.2022 gezogen wurden.

Die Analyseergebnisse sind der AMA durch Erfassung im Digitalisierungsprogramm (INVEKOS-GIS) über www.eama.at bekannt zu geben. Zur Unterstützung hat die Bezirksbauernkammer eine Anleitung in Form eines Handouts erstellt. Darüber hinaus ist auch eine Hilfestellung bei der Durchführung der Erfassung möglich. In diesem Fall nehmen Sie bitte die Analyseergebnisse zur MFA-Abgabe auf die Bauernkammer mit.

ÖPUL - Flächenzugangsregelung

Für mehrjährige, grundstücksbezogene ÖPUL-Maßnahmen gilt ab 2026 und den Folgejahren eine Flächenzugangsbegrenzung. Das bedeutet, dass Zugänge von Flächen, die im Vorjahr in keiner oder einer anderen Maßnahme beantragt waren, ab 2026 bis Verpflichtungsende prämienmäßig mit maximal 50% der Maßnahmenfläche lt. MFA 2025 begrenzt sind. Jedenfalls prämienfähig ist ein Flächenzugang von 5 ha. Betroffen sind die Maßnahmen UBB, BIO, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB), Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG), Heuwirtschaft (nur Grünlandflächen), Vorbeugender Grundwasserschutz und die beiden Naturschutzmaßnahmen.

- Beispiel 1: Ein BIO-Betrieb hat 2025 lt. MFA 100 ha BIO-Maßnahmenfläche. Dieser Betrieb kann 2026-2028 noch 50 ha von nicht BIO-Betrieben prämienfähig hinzunehmen
- Beispiel 2: Ein gemischter Betrieb mit Maßnahme Heuwirtschaft und 8 ha Grünlandflächen lt. MFA 2025 kann bis 2028 noch 5ha Grünland (Jedenfallstoleranz!) von einem Nicht-Heuwirtschaftsteilnehmer prämienfähig hinzunehmen.

Beachten Sie diese Regelung vor allem in Hinblick auf geplante Flächenpachtungen und Flächentäusche mit anderen Betrieben.

Auszahlung 2025

Am 18.12.2025 werden 100 % der Direktzahlungen sowie 75 % der ÖPUL-Prämien bzw. der Ausgleichszulage (AZ) für 2025 ausbezahlt. Die Gewährung der Prämien für die Zwischenfruchtbegrünung 2025 sowie die Restzahlung der Abgeltungen aus ÖPUL und AZ 2025 (25%) ist wieder für Ende Juni 2026 geplant. Des Weiteren kommt der letzte Teil des Pakets „**Wettbewerbsfähigkeit Land- und Forstwirtschaft**“ bestehend aus der Rückvergütung der CO₂-Bepreisung und der temporären Agrardieselvevergütung 2025 zur Auszahlung. Bei Letzterer erfolgt die Überweisung durch das Zollamt. Die Bescheide und Mitteilungen gelangen wie gewohnt Mitte Jänner 2026 zum Versand. Überprüfen Sie diese unverzüglich auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie insbesondere **die Rechtsmittelfrist von 4 Wochen ab Zustellung**. Sollte die Einbringung von Rechtsmittel notwendig sein, ist Ihnen die Bezirksbauernkammer nach vorheriger Terminvereinbarung gerne behilflich.

ÖPUL-Maßnahme Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger – Mengenmeldung bis 30.11.2025 erforderlich!

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ müssen die im Kalenderjahr 2025 verlustarm ausgebrachten Mengen an Gülle, Jauche oder Biogasgülle bzw. die separierte Menge an Rindergülle bis **spätestens 30. November mittels Korrektur zum MFA 2025 melden**, um die Prämien in Abhängigkeit des Ausbringungsverfahrens erhalten zu können.

Überprüfen Sie daher Ihren Mehrfachantrag (MFA-Angabenseite), ob Ihre ausgebrachten Mengen schon gemeldet sind bzw. ob diese korrekt sind. Für Hilfestellungen bei Nachmeldungen oder Anpassungen der ausgebrachten Kubikmeter vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin in Ihrer Bezirksbauernkammer.

Haben Sie trotz Beantragung der Maßnahme im Kalenderjahr 2025 keine flüssigen Wirtschaftsdünger bodennah ausgebracht oder keine Rindergülle separiert und auch keine Mengen im MFA 2025 angegeben, besteht für dieses Antragsjahr kein weiterer Handlungsbedarf. Beachten Sie aber, dass in diesem Fall die ÖPUL-Maßnahme technisch abgeschlossen wird. Planen Sie im Kalenderjahr 2026 eine verlustarme Ausbringung und wollen Sie die Abgeltung dafür erhalten, ist eine **Neubeantragung der Maßnahme im MFA 2026** unbedingt notwendig. Diese ist bis spätestens Jahresende 2025 durchzuführen.

GLÖZ 6 – Standard: Mindestbodenbedeckung – Erinnerung

Der GLÖZ 6-Standard verlangt eine **Mindestbodenbedeckung von 80 % der Ackerfläche bzw. von 50% der Dauerkulturfläche** (Obst, Wein) **im Zeitraum 1. November bis 15. Februar des Folgejahres.** Für den Ackerbau bedeutet diese Vorgabe, dass **max. 20 Prozent der Ackerfläche** am Betrieb **gepflügt schwarz** über den Winter gehen darf.

Als Bodenbedeckung gilt:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Belassen von Ernterückständen oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge)

Flächenbasis für die Berechnung der Mindestbodenbedeckung sind die Ackerfläche sowie die beantragten Kulturen des **aktuellen Mehrfachantrages (für heuer: MFA 2025)**. Da Flächenänderungen nach dem MFA 2025 bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, ist bei aktuellen Flächenabgängen **vom abgebenden Betrieb sicherzustellen**, dass die erforderliche Mindestbodenbedeckung eingehalten wird.

Ausnahmen für bestimmte Kulturen können die notwendige Mindestbodenbedeckungsfläche reduzieren. Weitere Ausnahmen gibt es für Schweine- und Geflügelbetriebe im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung „schwerer Böden“ lt. Ausweisung im Agraratlas.

Nutzen Sie den online unter **bodenbedeckungsrechner.lk-noe.at** zu Verfügung stehenden **Bodenbedeckungsrechner** zur Kalkulation Ihrer betriebsindividuellen Mindestbedeckungsfläche unter Berücksichtigung aller Ausnahmen.



ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung 2025 – Kontrolle der Beantragung

Die Begrünungen wurden größtenteils bereits im Frühjahr 2025 mit der MFA-Abgabe beantragt. Kontrollieren Sie bitte nochmals, ob alle angemeldeten Begrünungsflächen bzw. die jeweiligen Varianten in der Natur auch angelegt wurden.

Bei Abweichungen ist eine Korrektur des MFA 2025 unbedingt erforderlich!

ÖPUL - Weiterbildungen

Einige Maßnahmen im ÖPUL 2023 schreiben als Maßnahmeninhalt die Erfüllung von Weiterbildungsstunden bis Ende 2025 bzw. 2026 vor. Darüber haben wir ausführlich in unserem letzten **BBK Rundschreiben 5/2025** informiert. Zusätzlich hat die LK NÖ in den letzten Wochen Betriebe, die noch nicht alle bis 31.12.2025 notwendigen ÖPUL-Weiterbildungen (Stand 31. August 2025) absolviert haben, per Schreiben darüber informiert.

Nachfolgend finden Sie Onlinekurse, Präsenzkurse und überregionale Webinare:

Onlinekurse für die ÖPUL-Weiterbildungen

Weiterbildungen digital und flexibel absolvieren – zeit- und ortsunabhängig lernen

- Biologische Wirtschaftsweise
- UBB & Bio – biodiversitätsrelevante Weiterbildung
- Vorbeugender Grundwasserschutz
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- HBG (Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland)



Informationen und Anmeldung zu Onlinekursen unter noe.lfi.at oder 05 0259 26100

Biodiversitäts-Weiterbildungen – Anrechnung UBB oder BIO (biodiversitätsrelevante Themen)

Biodiversität & Landwirtschaft

Termin: Freitag, 14. November 2025, 9 bis 12 Uhr
Ort: BBK Baden

Anrechnung: 3 Stunden

Termin: Donnerstag, 4. Dezember 2025, 15 bis 18 Uhr
Ort: Gasthaus Prinz, 2465 Höflein

Anrechnung: 3 Stunden

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 50,- ungefordert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher



WEBINAR:

Anrechnung: 3 Stunden

Wann blüht was? Phänologie und Biodiversität am Betrieb

Termin: Donnerstag, 27. November 2025, 9 bis 12 Uhr
Ort: zu Hause am PC

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 50,- ungefordert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher

Biologische Wirtschaftsweise – Anrechnung für BIO (biorelevante Themen)**Leguminosen erfolgreich anbauen (Bioforschung Austria)****Anrechnung: 5 Stunden****Termin:** Donnerstag, 20. November 2025, 9 bis 18 Uhr**Ort:** Landw. Fachschule Obersiebenbrunn, Feldstraße 6**Kosten:** EUR 95,- gefördert; EUR 245,- ungefördert**Anmeldung:** online www.noefli.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher**BioNet Ackerbautag****Anrechnung: 5 Stunden****Termin:** Mittwoch, 3. Dezember 2025, 13 bis 18 Uhr**Ort:** Gasthaus Gratzner, Deutsch-Brodersdorf**Kosten:** EUR 30,- gefördert; EUR 80,- ungefördert**Anmeldung:** online www.noefli.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher

Zusätzliche überregionale Präsenzkurse und Webinare entnehmen Sie bitte den BIO-Bildungsprogrammen des LFI und BioAustria.

Einschränkung ertragssteigernde Betriebsmittel (EEB)**WEBINAR:****ÖPUL 23 Wirtschaftsdünger-Management und Nährstoffversorgung im Grünland****Anrechnung: 3 Stunden****Termin:** 10. Dezember 2025, 9 bis 12 Uhr**Ort:** zu Hause am PC**Kosten:** EUR 20,- gefördert; EUR 50,- ungefördert**Anmeldung:** online www.noefli.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher**Vorbeugender Grundwasserschutz (GWA)****WEBINAR:****Humusbilanzierung für den eigenen Betrieb****Anrechnung: 3 Stunden****Termin:** 10. Dezember 2025, 13 bis 16 Uhr**Ort:** zu Hause am PC**Kosten:** EUR 40,- gefördert; EUR 90,- ungefördert**Anmeldungen:** online www.noefli.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher

Weitere Grundwasserschutz-Kurse werden im **Februar bzw. März 2026** angeboten. Nähere **Infos und Details** dazu finden Sie in unseren **nächsten BBK Rundschreiben**.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Pflanzenschutz-Sachkundenausweis - Weiterbildungen

Alle Personen, die Pflanzenschutzmittel kaufen und am Betrieb verwenden, müssen einen gültigen Sachkundenausweis besitzen. Unter Verwendung versteht man neben dem Hantieren und Ausbringen auch die richtige Lagerung von Pflanzenschutzmitteln. Die Ausweise sind für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt. Kontrollieren Sie das Ende der Gültigkeit auf der Rückseite Ihres Ausweises. Für die Verlängerung sind vorab fünf Weiterbildungsstunden zu absolvieren



Folgende Präsenzkurse, Onlinekurse und überregionale Webinare werden angeboten:

PRÄSENZKURSE:

Anrechnung: 5 Stunden

Termin: 5. Dezember 2025, 8.30 bis 13.30 Uhr
Ort: BBK Bruck/L.-Schwechat
Kosten: EUR 30,- gefördert; EUR 80,- ungefordert

Termin: 12. Dezember 2025, 8.30 bis 13.30 Uhr
Ort: BBK Baden und Mödling
Kosten: EUR 30,- gefördert; EUR 80,- ungefordert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher

ONLINEKURSE:

Weiterbildung zur Verlängerung des Sachkundenausweises

Kosten: EUR 30,-

Anrechnung: 2 Stunden

Kosten: EUR 45,-

Anrechnung: 5 Stunden

Schwerpunkte:

Anrechnung: jeweils 5 Stunden

Weinbau oder Gartenbau, Gemüsebau und Obstbau oder Forst

Kosten: EUR 45,-

WEBINARE (von zu Hause aus am PC teilnehmen):

Einjährige Neophyten am Acker:

Anrechnung: 3 Stunden

Termin: 17. November 2025, 14 bis 17 Uhr

Weiterbildung Weinbau

Anrechnung: 3 Stunden

Termin: 10. Dezember 2025, 16 bis 19 Uhr

Herbizidresistente Ungräser und Unkräuter

Anrechnung: 2 Stunden

Termin: 17. Dezember 2025, 19 bis 21 Uhr

Invasive Unkräuter auf dem Vormarsch

Anrechnung: 2 Stunden

Termin: 21. Jänner 2026, 9 bis 11 Uhr

Pflanzenschutz mittels moderner Hacktechnik

Anrechnung: 2 Stunden

Termin: 4. März 2026, 17 bis 19 Uhr

Kosten: jeweils EUR 20,- gefördert

Infos und Anmeldung zu Online Kursen und Webinaren unter www.noe.lfi.at oder Tel. 05 0259 26100.

Anmeldung zu 2. Direktvermarktungsmesse: „Mehr Regionalität für Ihren Gast“

Die Bezirksbauernkammern veranstalten wieder gemeinsam mit dem Tourismusverband Wienerwald das **Netzwerkevent „Mehr Regionalität für Ihren Gast!“ am 9.3.2026** in der Burg Perchtoldsdorf.

Wienerwald Tourismus und die Bezirksbauernkammer sowie die Kooperationspartner Wirtschaftskammer Wien und Niederösterreich, Biosphärenpark Wienerwald und Weinforum Thermenregion legen großen Wert darauf, regionale Produzenten aus der Destination Wienerwald mit touristischen Betrieben aus dem Bereich Gastronomie und Hotellerie in Wien und Niederösterreich noch besser zu vernetzen. Dazu laden wir Sie als Produzent von regionstypischen Lebensmitteln zum Netzwerkevent „Mehr Regionalität für Ihren Gast“ ein. Präsentieren Sie Ihre Produkte und Betriebsphilosophie, vernetzen Sie sich mit Gastronomen aus Wien und Niederösterreich und knüpfen Sie so langfristige Geschäftsbeziehungen. Teil des Netzwerkevents werden auch organisierte Kurzgespräche mit Interessent:innen sein, bei welchen konkrete Fragen und Rahmenbedingungen, wie z.B. Menge und Preis, im Detail besprochen und neue Kontakte geknüpft werden können.

Die Kulinarikmesse findet von ca. **10:30 bis 18 Uhr** in der **Burg Perchtoldsdorf** statt. Es erwarten Sie organisierte Kurzgespräche im Rahmen von "Topf sucht Deckel" (Speed Networking mit potentiellen Geschäftspartnern aus der Tourismus- und Freizeitwirtschaft), ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit spannenden Panel-Diskussionen sowie Workshops zu den Themen Nachhaltigkeit, Regionalität und Zukunftstrends. Außerdem bietet die Messe vielfältige Möglichkeiten zum Netzwerken.

Einen Rückblick zur vergangenen Messe finden Sie hier (QR-Code scannen):



Kosten und Teilnahmeinfos:

Die Kostenbeteiligung für Produzent:innen beträgt € 150,00 netto und beinhaltet einen Präsentationstisch mit Stromanschluss, Standbeschriftung und einem Eintrag im Ausstellerverzeichnis.

Anmeldung

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung über den nebenstehenden QR-Code bis zum 24. November 2025. Die finale Auswahl der teilnehmenden Betriebe obliegt dem Veranstalter. Sie werden nach Ihrer Anmeldung von uns kontaktiert.



Für Rückfragen zur Veranstaltung kontaktieren Sie bitte Britta Döring: b.doering@wienerwald.info / 0664 88118213

Workshop „Denk neu - Inspiration zur Innovation auf meinem Hof“

Kursinhalt: Vorstellung von innovativen Betrieben; Was bedeutet Innovation; Was sind die notwendigen Schritte in einem Innovationsprozess; Kennenlernen von kreativen Möglichkeiten zur Ideenfindung am eigenen Hof; Selbst offener für neue Wege werden; Vorstellung weiterführender Bildungs- und Beratungsangebote.

Termin: **Freitag, 28. November von 9 bis 12 Uhr**

Ort: BBK Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden

Referentin: Ing. Johanna Mostböck, Ik-projekt

Kosten: 35 € pro Person (gefördert); 120 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: bei ihrer Bezirksbauernkammer Tel. 05 0259/40200 oder bei Johanna Mostböck, Ik-projekt T 05 0259-42302 **bis 21. November**



MEIN HOF MEIN WEG

Sachkunde für Nagerbekämpfung mit blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen (antikoagulente Rodentizide)

Ab 01. Jänner 2026 ist der Kauf und die Verwendung von Mäuse- und Rattengift als antikoagulante Rodentizide (blutgerinnungshemmende Wirkstoffe) nur mehr mit einem entsprechenden Sachkundenachweis möglich. Das LFI Österreich bietet in Zusammenarbeit mit der LK Österreich einen Onlinekurs zur Erlangung dieses Sachkundenachweises an. Wie beim Pflanzenschutz-Sachkundeausweis gilt der Rodentizid-Sachkundenachweis befristet für die Dauer von sechs Jahren. Für die Verlängerung ist die Absolvierung einer Weiterbildung notwendig.

Für Rodentizide, die als Pflanzenschutzmittel zugelassen sind (zB gegen Feld- und Wühlmäuse), ist weiterhin der Pflanzenschutz-Sachkundeausweis ausreichend.

Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung und Rindfleischproduktion - Triestingtal

Termin: 10. November 2025, 19.30 Uhr

Ort: Gasthaus zur Bruthenne, 2564 Weissenbach/Triesting, Maierhof 14

Programm:

- **Eröffnung und Begrüßung**
- **Klauenpflege am BIO-Mutterkuhbetrieb – hinschauen, erkennen, reagieren**
Roland Teufert, Instruktor der funktionellen Klauenpflege und Kuhsignal Trainer
- **Was beim Rindertransport zu beachten**
DI Emanuel Huber, LK NÖ
- **Allfälliges**



Die Veranstaltung wird als Weiterbildung für den **TGD (1h)** und **ÖPUL-BIO (1h)** anerkannt!

Kosten: EUR 15,- gefördert; EUR 30,- ungefordert

Anmeldung: online oder unter 05 0259 23202 bis 10.11.2025

Laubholzversteigerung in Heiligenkreuz (Wertholzsubmission)

Ende Jänner findet wieder die jährliche Laubholzsubmission in Heiligenkreuz statt. Alle Waldbesitzer, die an einem Verkauf von hochwertigem Laubholz, insbesondere von Eiche mit einem Mittendurchmesser von 50 cm+, interessiert sind, können dies **bis spätestens Donnerstag, den 4. Dezember 2025 in der Bezirksbauernkammer** melden.

Es erfolgt die Begutachtung der Stämme und bei dessen Eignung wird die Abfuhr (19. Dezember 2025 bis 03. Jänner 2026) zum Submissionsplatz nach Heiligenkreuz organisiert.

- Furnierholz ab 2,5 m bis max. 6 m und Übermaß
- Sägerundholz auf Blochlängen von mind. 2,5 m bis max. 6 m und Übermaß in 50 cm Stufen ausformen
- Übermaß mind. 15 cm
- Nicht zugelassen: nadelholz, Rotbuche, Weißbuche, Birke, Edelkastanie, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Weide, Pappel, Platane, Mehlbeere

Ab dem 26. Jänner 2026 erfolgt die Versteigerung (nicht öffentlich). Am **29. Jänner 2026 findet ab 9 Uhr der Aktionstag am Submissionsplatz in Heiligenkreuz** statt, wo die Stämme besichtigt werden können und die erzielten Preise bekannt gegeben werden.

Weitere Auskünfte: Forstberater DI Simon Feichter unter 0664 60 259 24106

Steuersprechtag



Für die aus steuerlicher Sicht intensivste Beratungszeit des Jahres (**November bis März**) ist es uns wieder gelungen, die LBG – Wirtschaftstreuhand für jeweils einen Steuersprechtag pro Monat in den Bezirksbauernkammern zu gewinnen.

Vorrangig ist dieser Sprechtag für Beratung in schwierigen Steuerfragen wie z.B. Umstellung der Gewinnermittlungsart im Zuge des „Beitragsgrundlagenoptionsmodells“ oder „Umsatzsteueroption“ zu nutzen. Es könnten sämtliche steuerlich relevante Unterlagen (Einheitswert, Einkommensteuererklärungen sowie -Bescheide, eventuell Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben nach Jahren geordnet,...) für die Beratung notwendig sein und es sind diese somit sinnvollerweise mitzubringen.

Termine	Ort	Uhrzeit
Di, 18.11.2025	BBK Baden/Mödling	8 – 12 Uhr
Mi, 19.11.2025	BBK Bruck/L.	9 – 12 Uhr
Di, 16.12.2025	BBK Baden/Mödling	8 – 12 Uhr
Mi, 17.12.2025	BBK Bruck/L.	9 – 12 Uhr
Di, 20.01.2026	BBK Baden/Mödling	8 – 12 Uhr
Mi, 21.01.2026	BBK Bruck/L.	9 – 12 Uhr

Weitere Termine entnehmen Sie unseren nächsten BBK Rundschreiben.

Eine Anmeldung in der jeweiligen Bezirksbauernkammer ist unbedingt erforderlich!

BBK Baden und Mödling 05 0259 40200 oder BBK Bruck/L.-Schwechat 05 0259 40300

Heurigenauflösung in Traiskirchen - Gelegenheitsverkauf

Verkauft werden:

Lokaleinrichtung (Tische, Bänke, Sessel), Schank/Bufet mit Vitrine, Weinklimaschrank, Bleiverglaste Lampen „Traube“, Niro-Tanks, PVC-Tanks, Juno-Herd, Korkgeräte, Butten, Doppelliterflaschen, Geschirr/Gläser –

Kontakt: 0664/2562210

Die nächste
Generation
Mais

RZ 350

KWS ARTESIO

- Beste Kornerträge auf allen Lagen
- Hohe Marktleistung im Körnermais durch rasche Abtrocknung

RZ 390

KWS KASHMIR

- Ertragsstarke Maissorte mit großen, schweren Körnern
- Mittelhohe bis hohe Pflanze mit bester Standfestigkeit

RZ 410

KWS LUSITANO

- Rasche Jugendentwicklung
- Kompakte mittelhohe Pflanze mit bester Standfestigkeit

Ihr Gebietsberater
Andreas Senninger
Mobil: 0664/88 94 98 37
www.kwsaustria.at

Sprechstage – eine Terminvereinbarung ist immer notwendig!

	BBK Baden/Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechstage Bezirksbauernkammern Terminvereinbarung unter: www.svs.at/beratungstage	Mo, 10. November 2025 Mo, 24. November 2025 Mi , 10. Dezember 2025 Mo, 22. Dezember 2025 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 6. November 2025 Do, 20. November 2025 Do, 4. Dezember 2025 Do, 18. Dezember 2025 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechstage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 40200	Mo, 17. November 2025 Mo, 15. Dezember 2025 von 9 – 12 Uhr in der BBK Baden und Mödling	
Steuersprechstage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 42000	Fr, 21. November 2025 Fr, 19. Dezember 2025 von 9 - 12 Uhr in der BBK Wr. Neustadt	
Forstsprechstage:	jeden zweiten Montag von 8 bis 12 Uhr Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24106	nach vorheriger Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24106
Sprechtag Labg. Bgm. ÖKR Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399

E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat; Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden

Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Griesmüller

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Griesmüller, Tel.: 05 0259 40302

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union